

## **Positionen**

Anhörung: „Sozialarbeiterische Standards in Flüchtlingsunterkünften“  
am Mittwoch, den 16. August 2017, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

---

## **Problem Fachkräftemangel**

Eine Wertschätzung Sozialer Arbeit kommt in guten und verlässlichen Arbeitsbedingungen zum Ausdruck. Im Vergleich zu anderen Arbeitgeber\_innen bietet der öffentliche Dienst weit- aus höhere Sicherheiten und Aufstiegsmöglichkeiten für Beschäftigte. In anderen Branchen wird dies durch höhere Gehälter für Fachkräfte ausgeglichen. Von daher betrachtet die GGB das Niveau des Tarifvertrags TVöD eher nur als unterste Haltelinie für die Betreiber\_innen von Flüchtlingsunterkünften.

Die Betreiber\_innen konkurrieren mit anderen Träger\_innen. Geeignete Fachkräfte im Bereich Sozialer Arbeit sind an sich rar. Um diese zu gewinnen und zu halten, bedarf es u.a. einer angemessenen Bezahlung. Ihre Eingruppierung sollte deshalb mindestens nach TVöD SuE S12 erfolgen, die entsprechenden Erfahrungsstufungen Anwendung finden und deren Höhe dynamisch mit der Entwicklung im öffentlichen Dienst Schritt halten. Schon bei Berufseinsteiger\_innen beträgt der Gehaltsabstand zu den privaten und wohlfahrtsverbandlichen Betreiber\_innen derzeit mehrere hundert Euro.

## **Qualifikation und Fachlichkeit**

Der Begriff „Fachkräfte“ in der Sozialen Arbeit scheint den Betreiber\_innen große Interpretationsspielräume zu lassen. Als Stellenausschreibungskriterien sollten dagegen gelten: In Deutschland anerkannte Abschlüsse als Sozialarbeiter\_in/ Sozialpädagoge\_in (BA, MA, Diplom), gute Deutschkenntnisse und das Beherrschen einer Fremdsprache. Die nötigen sozialarbeiterischen Kompetenzen und Kenntnisse des deutschen Rechtssystems werden nur in den entsprechenden Studiengängen erworben.

## **Personalausstattung und Ausfallmanagement**

Die Fluktuation Beschäftigter erscheint vor dem Hintergrund der Anforderungen an die Arbeit mit Flüchtlingen als kontraproduktiv, wenn nicht sogar als schädlich. Positive Synergieeffekte werden auf dieser Grundlage verhindert, die nötige gegenseitige Stützung und Vertretung professionell Arbeitender in Belastungssituationen ist so nicht möglich. Beziehungsaufbau und Beziehungsgestaltung mit Flüchtlingen setzen Verlässlichkeit und Vertrauen voraus. Doch anstatt die festen Teams personell entsprechend auszustatten und zu stärken, werden Teams sogenannter Springer\_innen auf- und ausgebaut. Ein Ausfallmanagement, das mittlerweile sogar auf Leiharbeitsfirmen in der Flüchtlingsarbeit bauen muss, ist nach Ansicht der GGB keins.

Personelle Fluktuation und Beziehungsabbrüche haben zudem gravierende Auswirkungen: Inklusion wird erschwert, es kann zum Verlust des Vertrauens in das Hilfesystem kommen. Beziehungsabbrüche können zur Retraumatisierung beitragen.

Stattdessen sollten feste Teams ausgebaut und gefestigt werden. Springer\_innen sollten allenfalls im Rahmen eines Ausfallmanagements zum Einsatz kommen, dann allerdings in der Personalberechnung am jeweiligen Standort auch nur als halbe Fachkraft zählen. Leiharbeit verbietet sich in diesem Kontext von selbst.

## **Mandatswidrige Aufgaben**

Erwartungen der Betreiber\_innen an Sozial Arbeitende, mandatswidrige Aufgaben wie Anwesenheitskontrollen und Zimmerkontrollen vorzunehmen, bei Abschiebungen mitzuwirken oder technische, mithin fachfremde Aufgaben wie die Einlagerung von Gegenständen oder Brandschutzkontrollen durchzuführen, lehnt die GGB ab.

## **Qualitätssicherung**

Es mangelt derzeit an einem unabhängigen und multiprofessionell zusammengesetzten Kontrollgremium, an das sich Bewohner\_innen und Beschäftigte der Flüchtlingsunterkünfte mit Beschwerden und Anregungen direkt wenden können. Diese kommunal anzusiedelnde Ombudsstelle müsste mit entsprechenden Kompetenzen, beispielsweise was Auskunfts-, Duldungs- und Mitwirkungspflichten der Betreiber\_innen anbelangt, ausgestattet werden. Nach Ansicht der GGB könnte hierfür der *Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Niedersachsen* und der *Besuchskommissionen* Modell stehen.

Dem voraus müssten natürlich Kriterien definiert werden, die zu prüfen sind. Der „*Heim-TÜV*“ für die Beurteilung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende des sächsischen Ausländerbeauftragten bietet hierfür eine gute Orientierung. Er könnte weiterentwickelt werden. Außerdem sollten Heimbeiräte von Flüchtlingen eingerichtet und gewählt werden.

### **Ausschreibung und Vergabe**

Soweit es gesetzlich möglich ist, sollte die Stadt schon in ihren Ausschreibungen und in den Betreiberverträgen derartige soziale Standards definieren und die Konzepte der Betreiber\_innen auch dahingehend prüfen.